

Nominierungsrichtlinien – DLRG 2026

Stand 09.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1) Präambel.....	3
2) Grundsätze der Nominierung	3
1. Voraussetzungen.....	3
2. Nominierung der Athleten	4
3) Nominierung des Trainer- und Betreuerteams	4
1. Nominierung des Trainerteams.....	4
2. Nominierung des Betreuerteams	4
4) Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften	5
1. Lifesaving World Championships, 02.12. – 06.12.2026, Port Elizabeth (WM)	5
a. Teilnehmer.....	5
b. Nominierungsvoraussetzungen	5
c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen	5
d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	5
e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	6
f. Nominierungstermine	6
2. Lifesaving Junior World Championships, 02.12. – 06.12.2026, Port Elizabeth (JWM)	7
a. Teilnehmer.....	7
b. Nominierungsvoraussetzungen	7
c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen	7
d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	7
e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	8
f. Nominierungstermine	8
3. Junioren-Europameisterschaft	9

1) Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) nominiert die Nationalmannschaften im Rettungsschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für die DLRG erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen der DLRG, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise der DLRG werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen der DLRG führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

2) Grundsätze der Nominierung

1. Voraussetzungen

- a. Der/die Athlet*in muss im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein und Mitglied in einem Verein der Landesverbände der DLRG sein.
- b. Der/die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2.d die hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- c. Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechen der jeweils gültigen Bestimmungen der ILS bzw. ILS-E sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen erbracht wurde, soweit hierin nicht anders festgelegt.
- d. Der/die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung der DLRG und der Nationalen Anti-Doping Agentur unterzeichnet haben.
- e. Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- f. Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen

2. Nominierung der Athleten

- a. Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Sportdirektor*in und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Delegationsleiter*in gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- b. Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - i. Sportdirektor*in
 - ii. der/die für den internationalen Wettkampf verantwortliche Bundestrainer*in,
 - iii. Bundesbeauftragte*r Leistungssport
 - iv. Athletenvertreter*in,
 - v. weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.
- c. Die Nominierungsentscheidung orientiert sich an den Leistungen und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- d. Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Nominierungsausschuss in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3) Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

1. Nominierung des Trainerteams

- a. Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Sportdirektor*in und dem/der für den internationalen Wettkampf zuständige/n Delegationsleiter*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der DLRG.
- b. Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die sich den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen und die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung der DLRG unterzeichnet haben.
- c. Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen.

2. Nominierung des Betreuerteams

- a. Die Nominierung der Physiotherapeut*innen und des weiteren Betreuer*innenteam erfolgt durch den Sportdirektor*in und dem/der für den internationalen Wettkampf verantwortlichen Delegationsleiter*in. Die Nominierung richtet sich zudem nach den konkreten Erfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten der DLRG.
- b. Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung der DLRG unterzeichnet haben.
- c. Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen.

4) Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften

1. Lifesaving World Championships, 02.12. – 06.12.2026, Port Elizabeth (WM)

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der WM sind die Jahrgänge 2007 und älter.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme an den Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften bzw. DLRG-Cup gemäß Ziffer 4.1.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Die zwei Punktbesten Mehrkämpfer*innen** in den Pool-Disziplinen im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. (**gewertet wird der Mehrkampf aus vier Disziplinen im Nominierungszeitraum)
 1. Grundlage der Berechnung: $P = 1000 * \left(\frac{B}{T}\right)^3$
 2. $P = \text{Punktzahl}; B = \text{Weltrekord} - \text{Zeit}; T = \text{erreichte Zeit}$
- ii. Der/die beste deutsche Athlet*in in der Disziplin „Oceanman/-woman“ im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden.
- iii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Weltmeisterschaften 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 20.07.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. Deutsche Einzelstrecken-Meisterschaften am 15.05. – 17.05.2026 in Düsseldorf
2. DLRG Cup (Deutsche Ocean-Meisterschaft) am 16.07. – 18.07.2026 in Rostock / Warnemünde
3. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannten Deutschen Einzelstrecken-Meisterschaften und unter Ziffer 2 genannte DLRG Cup für die Bewertungen von Leistungen im Bereich der Pool- und Ocean-Disziplinen maßgeblich herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe (z.B. French Rescue, FILCOW, usw.) gemäß Ziffer 3 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

29.07.2026

2. Lifesaving Junior World Championships, 02.12. – 06.12.2026, Port Elizabeth (JWM)

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der JWM sind die Jahrgänge 2008 bis 2011.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme an den Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften bzw. DLRG-Cup gemäß Ziffer 4.2.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Junioren-Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Die zwei Punktbesten Mehrkämpfer*innen** in den Pool-Disziplinen im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. (**gewertet wird der Mehrkampf aus vier Disziplinen im Nominierungszeitraum)
 1. Grundlage der Berechnung: $P = 1000 * \left(\frac{B}{T}\right)^3$
 2. $P = \text{Punktzahl}; B = \text{Weltrekord} - \text{Zeit}; T = \text{erreichte Zeit}$
- ii. Der/die beste deutsche Athlet*in in der Disziplin „Oceanman/-woman“ im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden.
- iii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Junioren-Weltmeisterschaften 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 20.07.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. Deutsche Einzelstrecken-Meisterschaften am 15.05. – 17.05.2026 in Düsseldorf
2. DLRG Cup (Deutsche Ocean-Meisterschaft) am 16.07. – 18.07.2026 in Rostock / Warnemünde
3. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannten Deutschen Einzelstrecken-Meisterschaften und unter Ziffer 2 genannte DLRG Cup für die Bewertungen von Leistungen im Bereich der Pool- und Ocean-Disziplinen maßgeblich herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe (z.B. French Rescue, FILCOW, Junioren-Rettungspokal, usw..) gemäß Ziffer 3 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

29.07.2026

3. Junioren-Europameisterschaft

- a. Zurzeit plant die ILS-E eine getrennte Durchführung von Junioren-Europameisterschaften im Pool (Italien) und Ocean (Irland). Die finale Entscheidung über eine Entsendung einer deutschen Nationalmannschaft steht zu diesem Zeitpunkt noch aus.